

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Gerald Thalheim, Karl-Heinz Schröter, Brigitte Adler, Marianne Klappert, Rolf Koltzsch, Hinrich Kuessner, Rudolf Müller (Schweinfurt), Jan Oostergetelo, Horst Sielaff, Joachim Tappe, Gudrun Weyel, Hermann Wimmer (Neuötting), Verena Wohleben, Dr. Peter Struck, Dr. Hans-Jochen Vogel und Fraktion

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Egon Susset, Richard Bayha, Peter Bleser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Johann Paintner, Günther Bredehorn, Ulrich Heinrich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Gesetz zur Änderung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes und anderer Gesetze — Drucksachen 12/161, 12/404 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich ein Gesamtkonzept für die Entschuldung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) vorzulegen. Die Neufestsetzung der Schulden muß so geschehen, daß die Bilanzwerte der LPG zur Zeit noch übersteigenden Altschulden die Wiederherstellung leistungs- und wettbewerbsfähiger Landwirtschaftsbetriebe nicht behindern.

Bonn, den 24. April 1991

**Dr. Gerald Thalheim
Karl-Heinz Schröter
Brigitte Adler
Marianne Klappert
Rolf Koltzsch
Hinrich Kuessner
Rudolf Müller (Schweinfurt)
Jan Oostergetelo**

**Horst Sielaff
Joachim Tappe
Gudrun Weyel
Hermann Wimmer (Neuötting)
Verena Wohleben
Dr. Peter Struck
Dr. Hans-Jochen Vogel und Fraktion**

Begründung

Die Überschuldung wird immer mehr zu einem Hemmnis der erforderlichen Umstrukturierung der Landwirtschaft in den neuen Ländern.

Im Bereich Altschulden, die durch staatlichen Zwang entstanden sind, wird jetzt zwar begonnen mit Hilfe der Treuhandanstalt Berlin gewisse Regulierungen vorzunehmen. Dennoch gibt es nach wie vor ein Mißverhältnis zwischen Aktivwerten und den Krediten, die zu ihrer Finanzierung aufgenommen werden mußten. So steht beispielsweise eine Kuh zum Jahresende 1990 im Aktiv mit ca. 800 DM zu Buche. Wurde ihre Anschaffung mit Kredit finanziert, so beläuft sich die daraus resultierende Verbindlichkeit gegenüber der Bank zum gleichen Zeitpunkt jedoch auf 3 000 DM (Anschaffungspreis 6 000 Mark der DDR, abgewertet auf 3 000 DM im Zuge der Währungsunion).

Vordringlich muß eine Lösung gefunden werden für die den LPGs aufgezwungenen betriebsfremden Kredite, die zum Beispiel für den Bau von Straßen und sozialen Einrichtungen verwendet wurden. Hierbei handelt es sich eindeutig um Infrastrukturmaßnahmen, die von der öffentlichen Hand zu erbringen sind. Die Kredite sind insoweit der öffentlichen Verschuldung zuzurechnen.

Die Entschuldung der LPGs wird deshalb erforderlich und sie wird immer mehr zum zentralen Angelpunkt für eine erfolgversprechende Umstrukturierung der Landwirtschaft in den neuen Ländern.

Die Regelungen des jetzt novellierten Landwirtschaftsanpassungsgesetzes gehen ins Leere und können den Auftrag des § 3 des Gesetzes, eine vielfältig strukturierte Landwirtschaft zu entwickeln und Voraussetzungen für die Wiederherstellung leistungs- und wettbewerbsfähiger Landwirtschaftsbetriebe zu schaffen, nicht erfüllen, solange nicht eine Neubewertung von Krediten erfolgt ist. Solange dies nicht geschieht, wären insbesondere die Wiedereinrichter von landwirtschaftlichen Betrieben besonders betroffen.